

**Sitzungsvorlage Nr. IX/738**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat****16.05.2019**

---

**Betreff:** **Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung für den Ausbau einer Teilstrecke des Radweges entlang der Midlicher Straße, Ortsteil Osterwick**

---

**FB/Az.:** II/656.24

---

**Produkt:** 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

---

**Bezug:** Rat 13.12.2018; TOP 18 ö.S.; SV IX/694;  
TOP 6 nö.S.; SV IX/693

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von: 40.000 €Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: 57/12001 – Inv.Nr. 45717020

---

**Beschlussvorschlag:**

Den beim Produkt 57/12.001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen für die Investitionsmaßnahme „457117050 – Erneuerung Radweg Midlicher Straße (K 32 bis Anfang Grundstück Lülff), OT Osterwick“ entstehenden überplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 40.000 € wird zugestimmt. Die erforderliche Deckung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird durch Minderauszahlungen in demselben Produkt bei der Investitionsmaßnahme „45717020 – Endausbau Gewerbegebiet Eichenkamp (Bereich Fa. Hagen – K 32), Osterwick“ gewährleistet.

---

**Sachverhalt:**

Im Haushalt 2019 wurden beim Produkt „57/12.001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“ unter der Investitionsnummer 45717050 (Seite 286) Auszahlungen in Höhe

von 160.000 € für die Erneuerung einer Teilstrecke des Radweges entlang der Midlicher Straße im OT Osterwick veranschlagt.

Die Auftragsvergabe zur Durchführung dieser Investitionsmaßnahme erfolgte in der Sitzung des Rates am 13.12.2018 in nichtöffentlicher Sitzung.

Vor Ausschreibungsbeginn wurden an verschiedenen Stellen des Radweges Bodenproben gezogen mit dem Ergebnis, dass es sich hier um unbelasteten Boden handelt.

Nach Auftragsvergabe und Baubeginn wurde jedoch im mittleren Bereich der Strecke teerhaltiger Boden vorgefunden. Es wurden daraufhin Bodenuntersuchungen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass es sich hierbei um hochgradig belasteten Boden handelt und eine gesonderte Entsorgung stattfinden muss.

Die hierfür entstehenden Mehrkosten (Bodenanalyse und Bodenentsorgung) belaufen sich auf rd. 40.000 €. Ausgehend von diesen 40.000 € werden voraussichtlich 40 % (16.000 €) als KAG Beiträge zusätzlich erhoben. Abzüglich dieser Beiträge verbleiben der Gemeinde Kosten in Höhe von 24.000 €. 65 % dieser Kosten (ca. 15.600 €) werden durch das Land NRW gefördert. Somit entstehen für die Gemeinde tatsächlich Mehrkosten für die Bodenanalyse und -entsorgung in Höhe von ca. 8.400 €.

Da es sich hierbei um eine förderfähige Maßnahme nach den Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah - handelt, wurde die Bezirksregierung hierüber informiert. Einer Förderung der Mehrkosten wurde ebenfalls zugestimmt.

#### **Finanzierung:**

Überplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Die erforderliche Unabweisbarkeit für die Zulässigkeit von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im vorliegenden Fall gegeben, da mit der Baumaßnahme begonnen wurde und eine ordnungsgemäße Entsorgung des verunreinigten Bodens gewährleistet werden muss.

Die im Haushalt 2019 bei der Investitionsmaßnahme „45717020 – Endausbau Gewerbegebiet Eichenkamp (Bereich Fa. Hagen – K 32), Osterwick – veranschlagten Mittel in Höhe von 104.000 € werden in 2019 nicht benötigt, da diese Maßnahme aus Zeitgründen in 2019 nicht ausgeführt wird.

Der Deckungsvorschlag wurde mit der Kämmerin abgestimmt.

**Zuständigkeit:**

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2019 handelt es sich bei den entstehenden Mehrkosten in Höhe von 40.000 € um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Im Auftrage:

Wübbelt  
Produktverantwortlicher

Im Auftrage:

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil  
Bürgermeister